

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 33 · 100. Jahrgang  
Rauchzeichen GmbH, Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@rauchzeichen.ai

14. August 2025

Bezugspreis halbjährlich 32,90 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer  
Einzelpreis –,70 €



## MARKT ALTUSRIED

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

#### Ablesen der Wasseruhren

Im September wird die jährliche Ablesung der Wasseruhren vorgenommen. Das Ablesen der Wasseruhren wird von privaten Auftragnehmern durchgeführt. Für jeden Ortsteil, mit den dazugehörigen Außenbereichen, wird das Ablesen durch Bürger aus diesen Ortsteilen durchgeführt.

Altusried:	Angelika Baumann, Christine Lewerenz, Erwin Lewerenz
Frauenzell:	Andrea Maier-Görlich
Muthmannshofen:	Andrea Maier-Görlich
Kimratshofen:	Johann Menz, Simon Dorn
Krugzell:	Michael Böck, Fridolin Maier

Damit die Ablesung ungehindert und zügig erfolgen kann, bitten wir alle Hauseigentümer für den freien Zugang und für saubere Wasseruhren zu sorgen.

#### Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

**Mütterrente – Verbesserte Anerkennung von Erziehungszeiten.** Derzeit stehen die Themen Rente und Alterssicherung in zahlreichen öffentlichen Diskussionen und politischen Debatten stark im Fokus, besonders die von CDU/CSU und SPD geplante Ausweitung der sogenannten Mütterrente. Wir möchten aufklären, was sich hinter diesem Begriff eigentlich verbirgt und informieren Sie über den aktuellen Sachstand.

**Was ist die Mütterrente?** Wenn Sie Kinder erziehen, bekommen Sie dafür in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtbeiträge gutgeschrieben und erhalten für diese Zeit später mehr Rente. Das schafft einen Ausgleich dafür, dass Mütter und Väter in den ersten Jahren nach der Geburt der Kinder vielfach nur noch eingeschränkt oder gar nicht arbeiten können. Seit dem 1. Juli 2014 gibt es die sogenannte Mütterrente. Auch wenn der Name es vermuten lässt, handelt es sich bei der Mütterrente nicht um eine eigenständige Rente, die separat zur gesetzlichen Rente ausbezahlt wird. Vielmehr steht der Begriff für eine erweiterte und verbesserte rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder und führt für die Berechtigten zu höheren Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum 1. Januar 2019 kam es mit der Mütterrente II zu weiteren Verbesserungen bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

**Was bringt die Mütterrente?** Seit der jüngsten Reform, der Mütterrente II, gilt: Für jedes **vor 1992 geborene Kind** erhalten Erziehende bis zu **2,5 Kindererziehungsjahre** auf ihr Rentenkonto angerechnet. Als Verdienst wird der deutsche Durchschnittsverdienst angenommen. Entsprechend gibt es bis zu 2,5 Entgeltpunkte auf das Rentenkonto.

Für **seit 1992 geborene Kinder** gibt es – wie vor der Reform – bis zu **drei Erziehungsjahre** und entsprechend drei Entgeltpunkte.

Bei mehreren Kindern verlängert sich die Kindererziehungszeit entsprechend, unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt. Wer also zum Beispiel vor 1992 geborene Zwillinge erzo-gen hat, bekommt dafür bis zu fünf Jahre angerechnet.

**Wer bekommt Mütterrente?** Mütterrente bekommt, wer eine Rente empfängt, bei deren Berechnung Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder berücksichtigt wurden. Kindererziehungszeiten können immer nur einem Elternteil zur selben Zeit zugeordnet werden. Grundsätzlich ist das zunächst die Mutter. Das gilt auch, wenn sich beide Eltern die Erziehung teilen. Darüber hinaus können auch andere Erziehende Kindererziehungszeiten anerkannt bekommen und somit Mütterrente erhalten, zum Beispiel: Väter, Elternteile gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Stiefeltern, Großeltern und andere Verwandte. Auch wer bisher keine Rente bezieht, hat Anspruch auf Mütterrente. Zur Auszahlung kommt diese, sofern die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist und die Regelaltersgrenze erreicht wurde. Die Wartezeit von fünf Jahren ist aktuell mit zwei Kindern erfüllt. Auch Mütter die Selbstständig sind/waren oder Landwirtsfrauen haben einen Anspruch auf die Kindererziehungszeiten.

**Gibt es Mütterrente auch für Väter?** Ja, auch Väter können die Mütterrente erhalten. Entscheidend für die Anerkennung einer Erziehungszeit ist, wer das Kind überwiegend erzo-gen hat. Zwar geht die Rentenversicherung zunächst von der Mutter aus. Jedoch können Eltern die Kindererziehungszeit auf den Vater übertragen – **rückwirkend maximal zwei Monate**. In diesem Fall benötigt die Rentenversicherung eine **gemeinsame schriftliche Erklärung beider Elternteile**. Ohne eine solche Erklärung muss der Vater nachweisen, dass er das Kind überwiegend erzo-gen hat.

**Kommt die Mütterrente III?** Hierbei handelt es sich um Pläne von CDU/CSU und SPD, die im Koalitionsvertrag festgehalten wurden. Ob und wann diese tatsächlich umgesetzt werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Bei Fragen können Sie sich im Rentenamt des Rathauses unter Tel. 08373/299-28 informieren.

**Steuern und Abgaben 3. Raten 2025.** Die 3. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, sowie der Abschlag für Wasser und Abwasser sind zum 15. August 2025 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubezahlen.

**rauchzeichen**

Einfach. Werbung.

Bekanntmachungsblatt  
Markt Altusried  
Markt Dietmannsried

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · 87452 Altusried  
Kemptener Straße 42 · Tel. 0 83 73 / 75 11 · [www.rauchzeichen.ai](http://www.rauchzeichen.ai)

Abgabeschluss für Texte ist jeweils Montagabend vor Erscheinung  
Anzeigenschluss jeweils Dienstagvormittag, 10.00 Uhr

Wir gratulieren unserem

## Altbürgermeister und Ehrenbürger Herrn Hans Rausch zu seinem 90. Geburtstag

Wir danken herzlich für den großen Einsatz und die Verdienste für unsere Marktgemeinde  
und wünschen weiterhin Gesundheit, Glück und Segen.

**MARKT ALTUSRIED · Max Boneberger, 1. Bürgermeister und der Marktgemeinderat**

### Überreichung der Ehrenamtskarten

Nach einem Jahr Pause erhielten in diesem Jahr wieder rund 900 Ehrenamtliche aus dem Landkreis Oberallgäu die Oberallgäuer Ehrenamtskarte. Bereits zum 9. Mal wurden dabei Menschen ausgezeichnet, die sich ehrenamtlich und ohne finanzielle Entschädigung in Vereinen und Organisationen mit besonderem Engagement im sozialen, kulturellen oder sportgesellschaftlichen Bereich für die Allgemeinheit einsetzen.



Aus den Händen von stellvertretendem Landrat Norbert Meggle und 1. Bürgermeister Max Boneberger erhielten auch 52 Ehrenamtliche aus der Gemeinde Altusried die für zwei Jahre gültige Oberallgäuer Ehrenamtskarte

Die Karte wurde bisher an Ehrenamtliche aus dem Landkreis Oberallgäu, der Stadt Kempten und dem Kleinwalsertal vergeben. Neu ist nun, dass auch zwölf Gemeinden aus dem Westallgäu dabei sind. Die Karte beinhaltet ein attraktives Leistungspaket von meist kostenlosen Eintritten in vielen Freizeiteinrichtungen in der Region.

### Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan »Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus«

Der Gemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner Sitzung am 31. Juli den geänderten Entwurf des Bebauungsplans »Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus« gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Hierfür wurde eine verkürzte Frist von 14 Tagen bestimmt. Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Feuerwehrhauses sowie einer Arztpraxis mit Wohnhaus im Bereich der St.-Michael-Straße nördlich des Friedhofs in Krugzell. Im Rahmen der erneuten Auslegung werden die vorgeschlagenen Ergänzungen zum Immissionsschutz sowie die Korrektur der Lage der Ausgleichsfläche berücksichtigt. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Der Geltungsbereich des Verfahrens umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Krugzell ganz oder als Teilfläche (»TF«): 146 (TF), 148/1 (TF), 146/5 (TF), 146/3, 144/6 (TF), 148 (TF). Der Geltungsbereich kann auch dem abgebildeten Lageplan entnommen werden.

**Veröffentlichung der Planunterlagen:** Im Zeitraum vom **22. August bis einschließlich 05. September 2025** wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 31. Juli 2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter folgender Adresse veröffentlicht:  
<https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen beider Verfahren in diesem Zeitraum im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

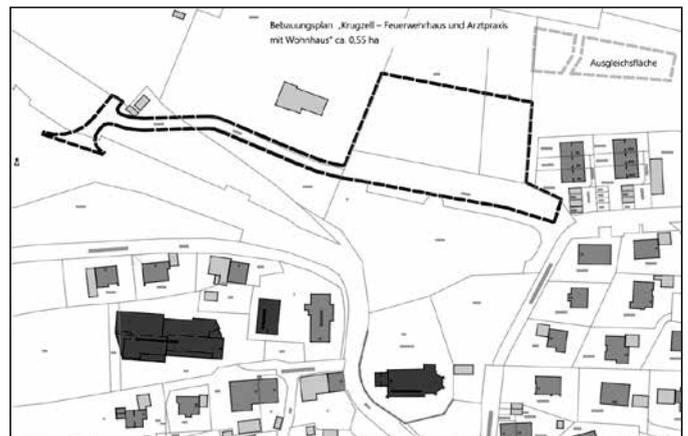
**Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:** Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@altusried.de](mailto:bauleitplanung@altusried.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (beispielsweise per Brief) abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können hierbei ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Unterlagen abgegeben werden.

### Für das oben genannte Bauleitplanverfahren ist derzeit folgende umweltrelevante Information verfügbar:

- Baugrunduntersuchung; ICP vom 24. Juni 2022 mit Darlegung wie die geologischen Verhältnisse des Baugrundstücks sind und wie das Oberflächenwasser zu beseitigen ist.
- Umweltbericht außenraumkonzepte vom 10. April 2025 mit Darlegung wie der naturschutzfachliche Ausgleich erbracht wird und in welcher Form sich die Bebauung sowie die Verbreiterung des Verbindungsweges nach Westen auf mögliche geschützte Arten auswirken kann.
- Begründung vom 31. Juli 2025 mit Darlegung, wie sich etwaige Emissionen aus dem Umspannwerk (Lärm und elektromagnetische Strahlung), durch den Betrieb der Feuerwehr sowie durch Verkehr auf das geplante Wohnhaus auswirken. Im Weiteren Darlegung, wie sich die Planung auf die Belange des Baudenkmalschutzes und eine etwaige Einschränkung von Sichtbeziehungen zur Kirche »St. Michael« auswirkt.

**Hinweise zum Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das im Rahmen der Veröffentlichung der Planunterlagen ebenfalls zur Einsicht bereitgestellt wird.

### Übersicht Plangebiet mit Geltungsbereich:



Umgriff Entwurf zum Bebauungsplan »Krugzell – Feuerwehrhaus und Arztpraxis mit Wohnhaus« – maßstabslos

**Müllabfuhrgebühren 3. Rate 2025.** Die 3. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. August 2025 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

**Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmülltonne:** Am Dienstag, 19. August, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 21. August, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 19. August, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können im Internet unter [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister**

Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

  
Max Boneberger, 1. Bürgermeister